

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen

LFI-LU

-

T

H

-

-

-

-

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Einrichtungen, die der Unterbringung von Tieren dienen (TierH-FÖRL M-V)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei ☐ bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Mit dem Vorhaben darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides oder vor Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen werden

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Rechtsform (Nachweis der Rechtsform beifügen)

1.11 Ist der Antragsteller eine Körperschaft, die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verfolgt?

☐ Ja

☐ Nein (in diesem Fall gilt die Mitteilungsverordnung, vgl. Nummer 6.7)

1.12 Registernummer (Nummer Handelsregister, Vereinsregister, Genossenschaftsregister etc.)

1.13 Zuständiges Finanzamt

1.14 Steuernummer

1.15 Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt?

☐ Ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei.

☐ Nein

Bei unklarer Sachlage ist die projektbezogene Stellungnahme des Finanzamtes beizulegen.

1.16 Werden Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit erzielt, die nicht dem Zweck der Tierheim-Förderrichtlinie (TierH-FöRL M-V) zuzuordnen sind?

☐ Ja, ein Nachweis über den prozentualen Anteil dieser Einnahmen an den Gesamteinnahmen liegt diesem Antrag bei.

☐ Nein

1.17 Eine behördliche Erlaubnis für den Betrieb eines Tierheims oder einer ähnlichen Einrichtung gem. § 11 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes wurde erteilt.

☐ Ja, ein Nachweis der Genehmigung liegt diesem Antrag bei.

☐ Nein

1.18 Ist das Tierheim für die örtlich zuständigen Behörden für die Unterbringung von Tieren von Bedeutung?

☐ Ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei. (Verträge, Einweisungsbelege oder Stellungnahmen von Behörden)

☐ Fundtiere

☐ Wildtiere

☐ Fortgenommene/eingezogene Tiere

☐ Nein

1.19 Mindestens 75 % der eingewiesenen Tiere (keine Fundtiere), bzw. der aufgenommenen und als behandlungswürdig eingestuften Wildtiere, sind innerhalb von sechs Monaten nach Vermittlungsfreigabe/Feststellung der Geeignetheit zur Wiederauswilderung vermittelt/wieder ausgewildert.

Ja ☐ Nein ☐

1.20 Dringlichkeit der Maßnahme

Die beantragte Maßnahme sollte innerhalb eines Jahres durchgeführt werden, um den ordnungsgemäßen Weiterbetrieb nicht zu gefährden (insbesondere aufgrund von Schäden infolge Einflüsse höherer Gewalt).

Ja ☐ Nein ☐

Die beantragten Maßnahmen dienen der Erweiterung der bestehenden Anlagen (Kapazitätserhöhung).

Ja ☐ Nein ☐

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens (Ggf. als Anlage beizufügen)		
2.2 Standort des Vorhabens 2.2.1 Straße		2.2.2 Nr.
2.2.3 Postleitzahl	2.2.4 Ort	
2.3 Der Antragsteller ist Eigentümer des Vorhabenstandortes ☐ Ja (Nachweis beifügen) ☐ Nein (Nachweis Nutzungsrecht beifügen; z. B. Mietvertrag) Eine Kopie des Miet- oder Pachtvertrages über die genutzten Flächen und Gebäude mit einer mindestens fünf-jährigen Laufzeit oder der Nachweis über das Eigentum der Immobilie in Form eines Grundbuchauszuges, Erste Abteilung oder der Abschrift eines notariellen Kaufvertrages mit Auflassungsvormerkung.		
2.4 Vorzeitiger Vorhabenbeginn Mit dem Vorhaben darf frühestens begonnen werden, nachdem das Landesförderinstitut M-V dem vorzeitigen Vorhabenbeginn schriftlich zugestimmt hat. Als Beginn des Vorhabens zählt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Hiermit wird die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn beantragt. Ja ☐ Nein ☐		
2.5 Genehmigungssituation des beantragten Vorhabens Besteht für das zur Förderung beantragte Vorhaben oder für das übergeordnete Gesamtvorhaben eine Genehmigungspflicht? Ja ☐ Nein ☐ Ergänzend zur Vorhabenbeschreibung gem. Nummer 2.1 des Antrags sind eine Kurzdarstellung der Genehmigungssituation sowie behördliche Genehmigungen in Kopie beizufügen.		

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Ausgabenaufstellung (Angaben gem. Anlage 1 zum Antrag)

Die in der folgenden Übersicht geforderten Angaben sind nur auf das zur Förderung beantragte Vorhaben zu beziehen. Beinhaltet das beantragte Vorhaben Hochbaubestandteile, so ist die Untersetzung für die zur Förderung beantragten Ausgabenansätze nach DIN 276 vorzunehmen.

	Geplante Ausgaben in EUR		
	Gesamt	Davon nicht zuwendungsfähig	Davon zuwendungsfähig
Bauliche Investitionen			
Sonstiges			
Gesamtausgaben			

3.2 Finanzierungsbestandteile

Beabsichtigte Finanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens	Betrag in EUR
Eigenmittel	
Mittel Dritter, öffentlich ¹⁾	
Mittel Dritter, privat ¹⁾	
Beantragte Zuwendung	
Gesamtfinanzierung (zur Deckung der Gesamtausgaben des zur Förderung beantragten Vorhabens)	

¹⁾ Mögliche Beteiligungen Dritter sind separat zu erläutern. Die Verfügbarkeit dieser Finanzierungsbestandteile ist durch entsprechende Nachweise in der Anlage zu diesem Antrag zu belegen.

4. Vertretungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Vorhaben hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich, d. h. mit erforderlicher Vertretungsmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers

Name, Vorname	Ggf. nur gemeinsam mit	Unterschriftsprobe

Bei Veränderung jeder Vertretungsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen. Ein Formular hierzu steht auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm zur Verfügung.

5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende, aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beizufügen:

- ☐ Nachweis der Rechtsform (z. B. Vereinsregister)
- ☐ Nachweis des Verhältnisses zwischen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Tätigkeit
- ☐ Erlaubnis für Tierheim oder ähnliche Einrichtung gem. § 11 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes
- ☐ Nachweis der Bedeutung für örtlich zuständige Behörden (z. B. durch Fundtierverträge)
- ☐ Nachweis des Standorteigentums oder Nutzungsrechts
- ☐ Aussagefähige Vorhabenbeschreibung, einschließlich Darstellung der angestrebten Verbesserung für die Tiere
- ☐ Nachweis des Standorteigentums oder Nutzungsrechts
- ☐ Nachweis über erteilte behördliche Genehmigungen (z. B. Baugenehmigungen)
- ☐ Ausgaben- und Finanzierungsplan
- ☐ Nachweis über die gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens

- ☐ Unterlagen zu weiteren Finanzierungshilfen und Zuwendungen
- ☐ Mindestens drei Kostenvoranschläge einschlägiger Fachbetriebe
- ☐ Kostenvoranschläge oder amtliche Kostenschätzungen für unbare Eigenleistungen
- ☐ Bewirtschaftungskonzept
- ☐ Anlage 3 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Über den Antrag kann erst abschließend entschieden werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

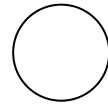
6. Hinweise/Erklärungen

- 6.1 Der Antragsteller erklärt, mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen oder vor Genehmigung eines zu beantragenden vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen zu haben. Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabenausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags gilt, beim Vergabeverfahren ist es der Zeitpunkt der Zuschlagserteilung. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.
- 6.2 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass folgende im Antrag anzugebende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind:
- Angaben zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger (einschließlich Rechtsform, Beteiligungsverhältnissen)
 - Angaben zum Vorhaben (einschließlich Angaben zum Beginn des Vorhabens)
 - Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung (einschließlich Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen und zu Zuwendungen Dritter)
 - Angaben, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind
 - Angaben, die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
 - Angaben zur Verwendung der Zuwendung
- Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Betrugs (§ 263 StGB) oder Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- 6.3 Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert sind.
- 6.4 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wird und durchgeführt werden wird. Die geltenden Schwellenwerte für europäische und nationale Auftragsvergabe werden beachtet. Die Ausschreibung und die Vergabe von Aufträgen werden nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.
- 6.5 Der Antragsteller erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von ihm keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.
- 6.6 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass das Landesförderinstitut M-V als mitteilungspflichtige Stelle bei Bestehen der Mitteilungspflicht nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 2 der Mitteilungsverordnung den Finanzbehörden Daten über die Zuwendung und den Zuwendungsempfänger (Name, Vorname, Firma, Anschrift, Steuernummer, Geburtsdatum, Grund, Höhe und Tag der Zahlung) mitteilt.

- 6.7 Der Antragsteller versichert, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu vorgenommen hat. Über jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und der vorgenannten Angaben während des Antragsverfahrens wird der Antragsteller unaufgefordert berichten.
- 6.8 Hinweise zum Datenschutz
Die auf der Website des LFI M-V zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Antragsteller